



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 24.08.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/090/2021	- öffentlich -
-------------	------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.10.2021	
Kreistag	08.11.2021	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Ergänzung des bestehenden Nahverkehrsplans zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie zur
Verbundintegration des Altlandkreises Dillingen a.d. Donau sowie des Landkreises Donau-Ries

Anlagen

Anlage 1 - Herstellung Barrierefreiheit
Anlage 2 - Verbundintegration

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreistag 26.03.2015
Kreisentwicklungsausschuss 10.03.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus beschlossen. Er kann auf der Internetseite der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) in der Rubrik „Der AVV – Verkehrsplanung“ oder über den folgenden Link abgerufen werden:

https://www.avv-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Neuigkeiten/avv_nahverkehrsplan_2015.pdf

Die Geschäftsstelle des AVV bereitet derzeit die Fortschreibung des Nahverkehrsplans vor. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Interessengruppen ist für das Jahr 2022 vorgesehen, der Beschluss über die Endfassung soll 2023 gefasst werden.

Die Gesellschafterversammlung des AVV hat auf Empfehlung der Geschäftsführung in seiner Sitzung am 09.07.2021 einstimmig die Ergänzung des bestehenden Nahverkehrsplans um folgende Punkte beschlossen:

1. Barrierefreiheit

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt in § 8 Abs. 3 Satz vor, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, bis zum 01.01.2022 eine nicht näher definierte vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu erreichen. In Satz 4 wird weiter ausgeführt, dass die im Vorsatz genannte Frist nicht gilt, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Erreichung der Barrierefreiheit bis zum im Gesetz genannten Termin nicht umsetzbar ist und eine vollständige Barrierefreiheit aus unterschiedlichen Gründen auch künftig nicht überall möglich und sinnvoll erscheint. Dahingehend äußerten sich auch sämtliche ÖPNV-Aufgabenträger aus Schwaben bereits in einer Dienstbesprechung bei der Regierung von Schwaben (RvS) im Jahr 2018. Weder von der RvS noch vom bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) gab es hierzu seitdem weitere Erläuterungen bzw. Verfahrenshinweise.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, gemäß § 8 Absatz 3 Satz 4 PBefG Ausnahmen zu definieren bzw. eine Priorisierung des Ausbaus vorzunehmen. Hierzu bedarf es insbesondere eines Haltestellenkatasters als Grundlage. Ein solches wird aktuell für Bayern durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) erstellt, welche für das StMB agiert.

Der AVV hat sich deshalb mit den ÖPNV-Aufgabenträgern im AVV abgestimmt und die im Anhang beigefügten Ergänzungen zum bestehenden Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus erstellt (Anlage 1), die diesen Umständen Rechnung tragen. Eingebunden waren außerdem die Behindertenbeauftragten der Aufgabenträger. Ebenfalls eingebunden wurde die RvS. Diese teilte am 01.04.2021 mit, dass der Entwurf bis zum Vorliegen des Haltestellenkatasters ausreichend ist und danach konkrete Ergänzungen des Nahverkehrsplans vorzunehmen sind. Insofern trägt sie den Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise mit.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die in der beigefügten Ergänzung skizzierte Vorgehensweise:

1. Erstellung eines Haltestellenkatasters durch die Fa. ptv im Auftrag der BEG
2. Erarbeitung eines Kriterienkatalogs mit der Nennung von Ausnahmen
3. Kategorisierung und Hierarchisierung der Haltestellen
4. Fortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung des o.g.

Um den Vorgaben des PBefG zu entsprechen, bedarf es einer Ergänzung des Nahverkehrsplans. Diese wird im Kapitel 7.4 Qualitätsstandards auf Seite 71 eingefügt.

2. Verbundintegration

Auf Wunsch der Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr soll zur Klarstellung zudem ein Punkt zur Verbundintegration des Altlandkreises Dillingen a. d. Donau und des Landkreises Donau-Ries in den bestehenden Nahverkehrsplan mit aufgenommen werden (vgl. Anlage 2).

Dies wird als eigenständiger Punkt 13 Verbundintegration auf Seite 186 eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreientwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Das bestehende Kapitel 7.4 „Qualitätsstandards“ des AVV-Nahverkehrsplanes 2015plus wird durch die von der AVV GmbH vorgelegte Anlage 1 zur Barrierefreiheit ergänzt.***
- 2. Der AVV-Nahverkehrsplan 2015plus wird durch die von der AVV GmbH vorgelegte Anlage 2 zur Verbundintegration um ein zusätzliches Kapitel 13 ergänzt.***

Georg Großhauser

Empfehlung Kreientwicklungsausschuss vom 04.10.2021: des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis